

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	SenSW I A (12)	08.12.2021	2.3	17	Wie richtig dargestellt, ist das WoFIS eine verwaltungsinterne Datenbank zu Wohnungsbauvorhaben und -potenzialflächen. Diese Informationen sind u.a. aus Gründen des Datenschutzes und zur Vermeidung von Bodenspekulation nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Deshalb sollte auf eine flächenscharfe Darstellung der WoFIS-Flächen verzichtet werden. Denkbar ist nur die aggregierte Darstellung der geplanten WE für die definierten Aufmerksamkeitsgebiete und/ oder für LOR-Planungsräume. Alternativ können sicher die Potenziale dargestellt werden, deren bauliche Inanspruchnahme bereits anderweitig veröffentlicht wurde (z.B. B-Plan-Aufstellungsbeschluss, Projektliste an die BVV zu genehmigten Bauvorhaben, Vorhaben bereits in Realisierung etc.). Hierfür müsste jedoch jede Fläche einzeln geprüft werden.	Ja	04.02.2022	Die Darstellung wurde überarbeitet, so dass die Potenziale für die definierten Aufmerksamkeitsbereiche aggregiert und nicht mehr flächenscharf dargestellt sind.	Stadt
2	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	2.1	7	Bevölkerungszahlen für 2019 und 2020 fehlen, das Wachstum flacht nicht nur ab, es liegt ab 2020 sogar Schrumpfung vor	Nein	21.12.2021	Zum Bearbeitungszeitpunkt des Kapitels lag der Bevölkerungsstand 2005-2018 vor (siehe: Statistik Berlin Brandenburg: Bevölkerungsstand 2005-2018, < https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp >). Die Bevölkerungszahlen für 2019 und 2020 sind deshalb lediglich prognostizierte Werte auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung 2005-2018. Folglich sind die prognostizierten Bevölkerungszahlen für die Jahre 2019 und 2020 im Kapitel 2.2 "Bevölkerungsprognose bis 2030" abgebildet. Aktuellere Daten können deshalb von den prognostizierten Daten abweichen. Darauf wurde durch das Verfassen des Unterkapitels "Gegenüberstellung der Bevölkerungsprognose und der tatsächlich eingetretenen Bevölkerungsentwicklung 2019" reagiert.	Stadt
3	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	2.1	8	Wohnungsneubau hat keinen quantitativen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung Gesamtberlins, auf einzelne Bezirke/ Prognoseräume aber schon	Ja	19.01.2022	Änderung: Neubauvorhaben entsprechend des Wohnbauflächen- Informations-Systems (WoFIS) wurden in der Prognose als Indikator zur räumlichen Verteilung genutzt. haben allerdings keinen Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl.	Stadt
4	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	2.2	10	Tippfehler "BZ Regierungsviertel" in "BZR Regierungsviertel" korrigieren	Ja	22.12.2021	Korrigiert.	Stadt

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
5	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	2.2	10,11	Verweis in Karten o. Abb.-Überschriften ergänzen, dass jeweils die geschätzte Entwicklung 2018-20xx dargestellt ist	Ja	19.01.2022	Änderung von "Karte zur Entwicklung der Bevölkerung nach BZR bis 2020" zu "Karte zur geschätzten Entwicklung der Bevölkerung nach BZR 2018-2020"; analog für die Jahre 2025 und 2030	Stadt
6	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	2.2	15	Melderegisterbestand und Prognose zum 31.12. sind nicht direkt vergleichbar. Die Prognose weist ein vollständiges Jahresende aus, die Registerdaten zum 31.12. allerdings einen Stand, in dem ein Teil der Bewegungen noch nicht erfasst wurden (bspw. werden die 0-Jährigen/Geburten mit dem Stand 31.12. um mindestens 10% unterschätzt (Berlin, Jahresende 2020 - 17% 0-Jährige/Geburten fehlten))	z.T.	27.01.2022	Der Hinweis wurde als Fußnote eingefügt: "Hinweis: Bevölkerungsprognose und Melderegisterbestand sind nur teilweise vergleichbar. Die Prognose weist ein vollständiges Jahresende aus, die Registerdaten zum 31.12. hingegen nur einen Stand, in dem ein Teil der Bewegungen noch nicht erfasst wurden. So werden bspw. die 0-Jährigen/Geburten mit dem Stand 31.12. um mindestens 10% unterschätzt. Der Vergleich wird hier trotzdem angestellt, um die Differenz zwischen prognosti-zierter und tatsächlich eingetretener Bevölkerungsentwicklung anzunähern."	Stadt
7	SenSW I A (31 + 34)	07.12.2021	4.1	25	Die prog. Anz. Einwohner/-innen 0-u7-Jahre in d. BZR Tiergarten Süd nimmt ab 2020 ab (pos. Entwicklung setzt sich nicht bis 2025 fort). Bitte im Text korrigieren.	Ja	19.01.2022	Änderung: In den BZR Tiergarten Süd, Alexanderplatz (beide-PGR Zentrum) sowie Parkviertel und Wedding Zentrum (beide PGR Wedding) setzt sich diese positive Entwicklung bis 2025 fort.	Stadt

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellungnahme	Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
8	SenSW I A (31 + 34)	16.12.2021	4.4.1	47-52	Richtigstellung: Bevölkerungsprognose wird auf Ebene PGR erstellt; für die Ebene BZR erfolgt auf dieser Grundlage eine Schätzung. Die ersatzweise Verwendung der WoFIS-Potenziale statt der Bevölkerungsprognose für die Berechnung der Bedarfsprognose Grün stellt einen Sondertatbestand dar; dazu sollte anschließend noch eine Verständigung mit SenUVK (Fachplanung) und SenSW IA vorgenommen werden. Bitte die Formulierung "die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse" ändern in "die angenommenen Bevölkerungszuwächse". Bitte grundsätzlich kurz erläutern, ob alle Potenzialflächen mit d. Einstufung in Bau, kurz- und mittelfristig zu 100% in die hypothetische Rechnung aufgenommen wurden. Dazu digitalisiert Mitte systematisch nur Potenziale ab 50 WE. Hier sollte kurz z.B. über eine Fußnote bestätigt werden, dass nur Potenziale ab 50 WE genutzt wurden, wenn dies auch berücksichtigt wurde. Ansonsten müsste ein Hinweis eingebaut werden, dass die Potenziale erst ab 50 WE systematisch erhoben werden. Zu beiden Punkten bitten wir um eine kurze Klarstellung.	z.T.	27.01.2022	Stellungnahme enthält mehrere Punkte. - Änderung S. 47 von "Die Daten der Einwohnerprognose sind auf der Ebene der Bezirke erstellt worden und wurden lediglich auf die Bezirksregionen herunter gerechnet (vgl. Kap. 2)." zu "Die Daten der Einwohnerprognose sind auf der Ebene der Prognoseräume erstellt worden. Eine kleinteiligere Schätzung wurde lediglich für die Ebene der Bezirksregionen veröffentlicht (vgl. Kap. 2)." - Es wird kein Abstimmungsbedarf zur Verwendung der WoFIS-Potenziale erkannt. Die bezirkliche Fachplanung kann im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung eigenverantwortlich entscheiden, welche fachplanerischen Inhalte (und Methoden) im SIKO Bericht dargestellt werden. Bei Nachfragen ist SenSW IA eingeladen, sich an die bezirkliche Fachplanung wenden. - Änderung S. 50 von "die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse" in "die angenommenen Bevölkerungszuwächse". - Fußnote S. 47 "In den WoFIS-Daten werden systematisch Wohnbaupotenziale ab 50 WE erfasst. Kleinere Potenziale sind demzufolge nicht in die nachfolgende Versorgungseinschätzung eingeflossen."	FA UmNat
9	SenSW I A (31 + 34)	14.12.2021	4.4.1	48	1. Absatz, Angabe zum verwendeten WOFIS-Datenstand fehlt.	Ja	19.01.2022	Hinzugefügt: Datenstand 31.12.2019	FA UmNat

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Durch Bezirk zu ergänzen		Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von					Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum		
10	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	4.7.2	86	Volkshochschulen, „Bestand Einrichtungen/Versorgungssituation“, 2. Satz: Alt: „Da die Räume nur für etwa 80 % der Kurse ausreichen, wie auch aus fachlich-inhaltlichen Gründen, werden ergänzend Räume in Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen durch die VHS Mitte genutzt. Durch Kooperationen unterschiedlicher Art ist die VHS Mitte in allen Bezirksregionen mit Angeboten vertreten.[...]“ Bitte den Satz ersetzen durch: Neu: „Das Leistungsvolumen der VHS Mitte mit ca. 155.000 Unterrichtseinheiten in 3300 Kursen (2019) lässt sich nicht allein in den VHS eigenen Lehrstätten umsetzen, z.T. ist es aber auch zielführender, Kurse bei Kooperationspartner*innen stattfinden zu lassen. Aber auch aus fachlich-inhaltlichen Gründen, werden daher ergänzend Räume in Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Bezirks durch die VHS Mitte genutzt. Durch Kooperationen unterschiedlicher Art ist die VHS Mitte in allen Bezirksregionen mit Angeboten vertreten.[...]“	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
11	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	4.7.1	65	Bibliotheken: Angabe zu „Richtwert“: 600 m² Publikumsfläche je 10.000 Einwohner... -> bitte die Angabe „10.000“ ergänzen	Ja	23.12.2021	Änderung würde übernommen.	FA BiKu
12	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	4.7.1	66	Bibliotheken: Bestand Einrichtungen/Versorgungssituation vorletzter Absatz, Satz unter der Tabelle 28: „Die ZLB soll einen Neubau am Kottbusser Tor erhalten.“ Bitte „Kottbusser Tor“ durch „Blücherplatz (Hallesches Tor)“ ersetzen! Bitte ersetzen/korrigieren, es ist der Blücherplatz!	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
13	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	8.7.1	127	Aktuelle Versorgungssituation“, erste Zeile. In der Aufzählung fehlt BZR Tiergarten Süd. (Siehe auch S. 67)	Nein	19.01.2022	In der Aufzählung werden explizit nur die BZR aufgezählt, die eine sehr schlechte (rot) Versorgungssituation kennzeichnet.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Durch Bezirk zu ergänzen		Zuständig	
lfd. Nr.	von					Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
14	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	8.7.1	128	Bibliotheken, Weiterer Handlungsbedarf Letzter Satz (vorletzte und letzte Zeile), redaktioneller Vorschlag: Alt: „Eine wesentlich bessere Versorgung[...]“ Neu: „Eine nach den Richtwerten ausreichende Versorgung ist nur in der BZR Parkviertel zu erwarten. Die für diese Region prognostizierte Fläche bezieht sich auf die Bezirkszentralbibliothek mit einem Versorgungsauftrag für den gesamten Bezirk.“ Bitte den Satz ersetzen	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
15	BA Mitte FA BiKu	17.12.2021	Steckbriefe	152	Steckbrief Mittelpunktbibliothek Moabit Beschreibung der Maßnahme, letzter Aufzählungsstrich: „Flächen Bibliothek im EG, UG und 1. OG [...]“; Bibliothek benötigt Flächen (nicht „Programm“)[...]. Bitte Angabe „UG“ ergänzen und „Programm“ ersetzen durch „Flächen“	Ja	11.01.2022	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
16	BA Mitte FA BiKu	20.12.2021	4.7.4	73	Kunst- und Kultureinrichtungen, Fazit: In der Aufzählung fehlt vor „Sanierung der Baudenkmale [...]“ ein Bulletpoint/Spiegelstrich	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
17	SenUVK III B	16.12.2021	5	78	Tab. 37: Mehrbedarfe Versorgungsbilanz 2019 – Zusammengefasst über alle Infrastrukturen: Die Darstellungen der Tabelle 37 ff (Mehrbedarfe) kommen ohne Aussage für die grüne Infrastruktur aus. Es wäre wünschenswert, auch hier eine methodische Entsprechung zur Konkretisierung des Grünversorgungsdefizits zu ergänzen. Dieses Defizit könnte beispielsweise über die Anzahl nicht-versorgter Einwohner, multipliziert mit 6 m ² , o.Ä. errechnet werden. Selbstverständlich ist hier nur eine "methodische Annäherung" möglich, da eine exakte Ermittlung mit hohem Aufwand und Unsicherheiten verbunden ist - aber dies ist bei anderen Infrastrukturen ebenfalls der Fall.	Ja	09.02.2022	Die Tabellen und Darstellungen in Kap 5 wurden um den Versorgungsgrad der wohnungsnahen Freiflächen auf Ebene der BZR ergänzt.	FA UmNat

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
18	SenUVK III B	16.12.2021	Steckbriefe	144	Auch die Steckbriefe sind ohne Aussage zur Versorgung mit wohnungsnahen/siedlungsnahen Grünflächen. Vielleicht kann auch hier eine Darstellungsform gefunden werden	Ja	21.01.2022	Die Versorgungssituation zu wohnungsnahen und siedlungsnahen Freiräumen, die in Kap. 4 auf Ebene der statistischen Blöcke berechnet wurde, wurde in die Steckbriefe übernommen.	FA UmNat
19	SenKE	10.12.2021	4.7	65 ff	Die Verwendung einheitlicher Skalen für alle Einrichtungen scheint sinnvoll, um die Versorgungssituation schnell erfassen und bewerten zu können. SenKultEuropa schlägt die Verwendung der Skala "Bibliotheken" für alle Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit vor.	Nein	11.01.2022	Die Richtwerte und Skalen unterscheiden sich zwischen den Infrastrukturarten und sind weitgehend aus dem SIKo 2016 entnommen sowie bezirksintern abgestimmt. Eine nachträgliche Änderung würde einen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeuten und wird nicht vorgenommen. Für eine Fortschreibung des SIKo ist eine Überprüfung und gemeinsame Erarbeitung der Skalenwerte mit SenKE aus Sicht des FA BiKu sinnvoll.	FA BiKu
20	SenKE	10.12.2021	4.7	65 ff	Als Quelle ist auch die SOFIS-Vorstufe zu benennen.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
21	SenKE	10.12.2021	4.7	65 ff	Das Fazit im Ende der Berichtskapitel stellt hilfreich die wichtigsten Befunde zusammen.	Ja	22.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA BiKu
22	SenKE	13.12.2021	4.7.1	65	Die Einrichtungen des Fachbereichs Kultur sind unvollständig in der Übersichtskarte abgebildet. Die Standortdaten aller Einrichtungen des FB Kultur bilden die Datengrundlage und liegen seit Jahresmitte 2021 in der SoFIS-Vorsrufe vor. Bitte anpassen.	Nein	11.01.2022	Die Standortdaten der Einrichtungen des FB Kultur sind am Jahresanfang 2021 aus der SoFIS-Vorstufe entnommen worden. Zur Bearbeitung und zeitnahen Fertigstellung des SIKo-Berichts war ein Datenschnitt notwendig. Eine diesbezügliche Anpassung des SIKo-Berichts wird nicht vorgenommen. Der Hinweis von SenKE wird durch eine Aufnahme der Standorte in die nächste Fortschreibung des SIKo berücksichtigt.	Stadt
23	SenKE	13.12.2021	4.7.1	65	Für die Bibliotheken hat folgender flächenbezogener Richt- und Orientierungswert durch den Senatsbeschluss zum Bibliotheksentwicklungskonzept vom 20.07.2021 Verbindlichkeit erlangt: 600 qm Nutzfläche je 10.000 EW , Bezugsraum: BZR. Dies ist in der Übersichtstabelle zu der Einrichtungsart unter "Richtwert" anzupassen. Dort wird bisher auf die Publikumsfläche verwiesen und der Wert je EW ausgewiesen.	Ja	11.01.2022	Es handelt sich um Nutzflächen, die falsche Ausweisung wurde korrigiert.	FA BiKu
24	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	Es wäre insgesamt hilfreich, die Versorgungsanalyse entsprechend der LOR-Systematik aufzugliedern und darzustellen (Bsp.: Kapitel KJFE SIKo Mitte). Die Befunde sind dadurch einheitlich strukturiert und besser nachvollziehbar.	Nein	11.01.2022	Das Kapitel WeiKu ist systematisch untergliedert nach fachlichen Schwerpunktbereichen.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
25	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	"Die beiden weiteren MPB in den PGR Gesundbrunnen und Wedding kommen diesem Wert nahe." ändern zu: "Die beiden weiteren MPB in den PGR Gesundbrunnen und Wedding entsprechen nahezu der Mindestgröße für MPB."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
26	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	"Unterversorgt ist der PGR Moabit durch die Bruno-Lösche-Bibliothek als MPB." ändern zu "Unterversorgt ist der PGR Moabit durch die zu kleine Bruno-Lösche-Bibliothek als MPB."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
27	SenKE	13.12.2021	4.7.1	66	Begriff "Zweigbibliothek" durch Stadtteilbibliothek ersetzen.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
28	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	Aussage zu Fahrbussen an das Ende des Absatzes stellen.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
29	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	Die verwendeten Werte in Tabelle 28 stimmen nicht mit den zentral bereit gestellten Daten der SOFIS-Vorstufe überein. Vermutlich wurden hier die Publikumsflächen der Einrichtungen erfasst.	Nein	19.01.2022	Die Daten wurden bezirksintern am Jahresanfang 2021 bezogen (Serviceeinheit Facility Management). Zur Bearbeitung und zeitnahen Fertigstellung des SIKo-Berichts war ein Datenschnitt notwendig. Differenzen sind ggf. darauf zurückzuführen, ein Fehler in der Bezugsgröße (Publikumsfläche vs. Nutzfläche) liegt nicht vor. Eine diesbezügliche Anpassung des SIKo-Berichts wird nicht vorgenommen.	FA BiKu
30	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	Neubau der ZLB ist am Blücherplatz geplant.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
31	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	Standort der ZLB in der Breite Straße: Dieser Standort übernimmt insgesamt nur in sehr begrenztem Maße die Versorgung der Bevölkerung im PGR Zentrum (was de facto auch nicht primäre Aufgabe der ZLB ist) – da dort z.B. keinerlei Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen und der Buchbestand eine naturwissenschaftliche Ausrichtung hat. Es ist deshalb insgesamt schwierig hier mit dem Standort der ZLB zu argumentieren. Es sollte eher die starke Unterversorgung in den BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel den Kern der Argumentation bilden.	Ja	24.01.2022	Anmerkung wurde übernommen: „[...] Die ZLB soll einen Neubau am Blücherplatz erhalten. Der Standort in der Breite Straße entfällt damit voraussichtlich zum Jahr 2025. Obwohl dieser Standort insgesamt nur in sehr begrenztem Maße die Versorgung der Bevölkerung im PGR Zentrum übernimmt, da dort z.B. keinerlei Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen und der Buchbestand eine naturwissenschaftliche Ausrichtung hat, wird sich die Versorgung damit weiter verschlechtern (Fußnote im Text beibehalten). Nur die Philipp-Schaeffer-Bibliothek reicht nicht aus, um den PGR Zentrum zu versorgen. Um dem entgegenzuwirken [...]“	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
32	SenKE	10.12.2021	4.7.1	66	"Um das durch das Rahmenkonzept vorgegebene Versorgungsniveau langfristig zu erreichen, bedarf es weiterer Anstrengungen im Rahmen der bezirklichen Bibliotheksentwicklungsplanung" . - Auf welches Rahmenkonzept wird hier Bezug genommen? Hier wäre die Bezugnahme auf das am 20.07.2021 vom Senat beschlossene und dem AGH vorgelegte gesamtstädtische Bibliotheksentwicklungskonzept (S-4772/2021 bzw. AGH-Drucksache 18/3939) korrekt.	Ja	18.01.2022	Ungenauere Bezeichnung wurde korrigiert.	FA BiKu
33	SenKE	10.12.2021	4.7.1	67	Der fachlichen Zielsetzung der Ausstattung mit je einer flächenmäßig und technisch gut ausgestatteten MPB (bzw. an einer Stelle BZB) in jedem der vier PGR wird zugestimmt. Zugleich ist jedoch das bestehende Netz an Stadtteilbibliotheken für die Versorgung auf räumlicher Ebene der BZR zu erhalten.	Ja	23.12.2021	"Zugleich ist jedoch das bestehende Netz an Stadtteilbibliotheken für die Versorgung auf räumlicher Ebene der BZR zu erhalten." wurde an das Ende des Absatzes gestellt	FA BiKu
34	SenKE	10.12.2021	4.7.1	67	Versorgungsskala ist gut nachvollziehbar und verständlich.	Ja	22.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA BiKu
35	SenKE	10.12.2021	4.7.1	67	Das Thema Mehrfachnutzung wird für die Einrichtungsart nicht erläutert. Im SIKo-Bericht finden sich in der Versorgungseinschätzung vieler Einrichtungen eigene Absätze zu dem Thema (z.B.: KJFE, VHS). Dies ist auch für Bibliotheken sinnvoll, die sich als Dritte Orte immer stärker in die umliegenden Sozialräume öffnen und für Angebote externer Dritter genutzt werden.	Ja	18.01.2022	Ein Textentwurf zum Thema Mehrfachnutzung wurde ergänzt: "Mit der Entwicklung der Bibliotheken zu sog. „Dritten Orten“ bieten die Bibliotheksstandorte selbst räumliche Infrastruktur zur Nutzung durch im Sozialraum liegende Akteure an. Mit der Einführung der sog. OpenLibrary –Technik sollen die Zugangszeiten dafür ausgedehnt werden. Es ergeben sich künftig damit Chancen zur Mehrfachnutzung. Für den Neubau der Mittelpunktbibliothek für Moabit in der Turmstraße 22 wurde das Bauprojekt als Modellprojekt für Mehrfachnutzung bei SenStadtWohnen angemeldet."	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Durch Bezirk zu ergänzen		Zuständig	
lfd. Nr.	von					Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
36	SenKE	10.12.2021	4.7.1	67	Fazit: In den BZR Regierungsviertel, Alexanderplatz, Osloer Str. und Brunnenstr. Nord besteht nicht nur ein hoher Mehrbedarf an Bibliotheksfläche, sondern ein ganz grundsätzlicher Bedarf, da es in diesen BZR bisher überhaupt kein bibliothekarisches Angebot für die Bürger*innen gibt. Genau genommen wird der gesamte östliche Teil des Bezirks (mit über 180.000 EW fast die Hälfte des Gesamtbezirks) lediglich durch die BZB in der BZR Brunnenstr. Süd versorgt. Dies sollte stärker herausgearbeitet werden.	z.T.	21.01.2022	Der Fazitvorschlag wurde in den Bericht übernommen, mit Ausnahme für die BZR Osloer Str. Das FA BiKu merkt an, dass die Bibl. Am Luisenbad das Gebiet der Osloer Str. mit versorgt, weshalb eine zweite Bibliothek aus fachlicher Sicht keinen Sinn ergäbe. Das Fazit wurde wie folgt abgeändert: "In den BZR Regierungsviertel, Alexanderplatz und Brunnenstr. Nord besteht nicht nur ein hoher Mehrbedarf an Bibliotheksfläche, sondern ein ganz grundsätzlicher Bedarf, da es in diesen BZR bisher überhaupt kein bibliothekarisches Angebot für die Bewohnerschaft gibt. Der gesamte östliche Teil des Bezirks wird lediglich durch die BZB in der BZR Brunnenstr. Süd versorgt. Obwohl sich in der BZR Osloer Str. keine Bibliothek befindet ist die BZR durch die angrenzende Bibliothek am Luisenbad gut versorgt. Aus diesem Grund ist die Bibliothek am Luisenbad zu stärken."	FA BiKu
37	SenKE	10.12.2021	4.7.3	70	Aktuelles Ausweichquartier der Musikschule in der Swinemünder Straße 80 für den aktuell in Sanierung befindlichen Standort Ruheplatzstraße wird nicht in der Auflistung der Standorte erwähnt. Bitte ergänzen.	Ja	23.12.2021	Satz wurde wie folgt angepasst: "Die Musikschule verfügt über drei Zweigstellen in der Wallstr. 42 (28 Unterrichtsräume auf 2.000 m² Bruttofläche, ca. 900 JWST), Turmstr. 75 (22 Unterrichtsräume auf 1.000 m² Bruttofläche, ca. 800 JWST) und Ruheplatzstraße 4 (seit 2015 in Sanierung und um Neubau erweitert, dann: 21 Unterrichtsräume auf 1982 m², ca. 1000 JWST), eine Außenstelle in der Auguststr. 21 (3 Unterrichtsräume auf 100 m² Nettofläche, ca. 70 JWST) sowie ein Ausweichquartier der Musikschule in der Swinemünder Straße 80 für den aktuell in Sanierung befindlichen Standort Ruheplatzstraße."	FA BiKu
38	SenKE	10.12.2021	4.7.3	70	Diese Darstellung ist mißverständlich: "Des Weiteren wird zusätzliche Raumkapazität an allgemeinbildenden Schulen, Kitas, Gemeindezentren u.a. mit 830 JWST benötigt. Werden die Räume benötigt oder defacto auch genutzt? Letzteres lassen die Angaben zur Erbringung von Unterricht außerhalb von Musikschulräumen vermuten. Bitte eine eindeutige Formulierung wählen.	Ja	18.01.2022	Eine textliche Überarbeitung wurde eingearbeitet: "Des Weiteren wären zusätzliche verlässliche und kontinuierliche Kooperationen (räumlich und inhaltlich) an allgemeinbildenden Schulen, Kitas, Gemeindezentren u.a. mit 830 JWST wünschenswert, um eine Angebotsinfrastruktur in allen Sozialräumen des Bezirkes gewährleisten zu können."	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
39	SenKE	10.12.2021	4.7.3	70	"Dafür ist eine Flächensicherung erforderlich (400 m ² je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner)... .": Dieser Verweis auf Richt- und Orientierungswert im Arbeitsstand ist nicht korrekt. Dieser wurde mit den FB Musikschule partizipativ entwickelt und bereits Ende August 2021 gegenüber den Amtsleitungen kommuniziert. Der Richt- und Orientierungswert lautet: 270 qm/10.000 EW und soll als ergänzende Flächenkennziffer zum bestehenden Richt- und Orientierungswert genutzt werden. Bitte den Text entsprechend anpassen.	Nein	18.01.2022	Der SIKo-Bericht bezieht sich auf das Jahr 2019 und wurde im Bezirk Mitte vorwiegend in der ersten Jahreshälfte 2021 bearbeitet. Der Bearbeitungszeitpunkt des Kapitels liegt vor der genannten Entscheidung über den Richt- und Orientierungswert.	FA BiKu
40	SenKE	10.12.2021	4.7.3	70	Ergänzender Hinweis zu den lebensjungen Nutzer*innen der Musikschulen: im Jahr 2019 waren ca. 60% der Nutzer*innen Kinder unter 14 Jahren.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
41	SenKE	10.12.2021	4.7.3	71	Der fachlichen Zielsetzung der Schaffung weiterer Räume, die für die Musikschularbeit ausgestattet sind und der Stärkung der wohntornahen Versorgung wird zugestimmt.	Ja	23.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA BiKu
42	SenKE	10.12.2021	4.7.3	71	Versorgungsskala ist nicht nachvollziehbar. Der beschlossene Richt- und Orientierungswert lautet 12 JWS/1.000 EW. Es ist unverständlich warum als "Bestmarke" 15 JWS/1.000 EW gesetzt werden.	Nein	18.01.2022	Die Bewertungsskala entspricht jener des SIKo 2016. Bei vielen Infrastrukturarten sollen auch "überversorgte" Räume in der Skala berücksichtigt werden, weswegen der Höchstwert hier über dem Richt- und Orientierungswert liegt. Eine nachträgliche Änderung würde einen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeuten und wird nicht vorgenommen. Für eine Fortschreibung des SIKo ist eine Überprüfung und gemeinsame Erarbeitung der Skalenwerte mit SenKE aus Sicht des FA BiKu sinnvoll.	FA BiKu
43	SenKE	10.12.2021	4.7.3	71	"Die Qualität und Ausstattung ist bei Musikschulen besonders ausschlaggebend dafür, ob Räume entsprechend genutzt werden können." Der Satz ist etwas mißverständlich, weil nicht klar wird, ob es hier um die Musikschule als Gebäude oder das Musikschulangebot geht. Evtl. ist diese Formulierung eindeutiger: "Die Qualität und Ausstattung (z.B.: in Bezug auf Raumakustik, Schalldämmung) ist besonders ausschlaggebend dafür, ob Räume für Musikschulangebote genutzt werden können."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
44	SenKE	10.12.2021	4.7.3	71	Das Thema Mehrfachnutzung wird für die Einrichtungsart nicht erläutert. Im SIKo-Bericht finden sich in der Versorgungseinschätzung vieler Einrichtungen eigene Absätze zu dem Thema (z.B.: KJFE, VHS). Auch für die Musikschulen ist dies sinnvoll. Die Organisation des Musikschulunterrichtes außerhalb der ausgewiesenen Räume in sog. Nachnutzung ist für die FB Musikschule mit erheblichen organisations- und verwaltungsaufwand verbunden. Die Planbarkeit und Weiterentwicklung des	Ja	18.01.2022	Das Fazit wurde um folgenden Stichpunkt ergänzt: "• Die Organisation des Musikschulunterrichtes außerhalb der ausgewiesenen Räume (vor allem in sog. Nachnutzung) ist für die Musikschule mit erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand verbunden. Die Planbarkeit und Weiterentwicklung des Angebots ist damit eingeschränkt, gleichzeitig wird so ein sozialraumorientiertes dezentrales Angebot ermöglicht."	FA BiKu
45	SenKE	10.12.2021	4.7.4	72	Auflistung der Einrichtungsarten ist nicht korrekt. Die Bezeichnungen wurden mit den Leiter*innen des FB Kultur partizipativ entwickelt und lauten: Kommunale Galerien, Archive, Regionalmuseen, Erinnerungsorte , Ausstellungsflächen, Artotheken, Spielstätten, Kulturhäuser, Atelierhäuser/Werkstätten (nicht fett dargestellte Einrichtungsarten bestehen in Mitte nicht). Darüber hinaus ist in der Tabelle der Bestand 2019 nicht korrekt angegeben -> Bei der hier angegebenen qm-Zahl kann es sich nur um die Gesamtfläche der Kunst- und Kultureinrichtungen im Bezirk und nicht um den Flächenbestand je 10.000 EW handeln.	Ja	15.02.2022	Auflistung sowie zugrunde liegende Berechnungen wurden angepasst. Die Jugendkunstschule, die zunächst unter "Kunst- und Kultureinrichtungen" berücksichtigt wurde, wurde nun herausgerechnet und fließen nicht in die Versorgungsdarstellung mit ein. Die Jugendkunstschule wird jetzt unter "außerschulische Bildungsorte" aufgeführt.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellung-nahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Durch Bezirk zu ergänzen		Zuständig	
lfd. Nr.	von					Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
46	SenKE	10.12.2021	4.7.4	72/ 73	<p>Verweis auf Richt- und Orientierungswert: dieser stellt einen Arbeitsstand dar! Dieser Hinweis fehlt und ist unbedingt zu ergänzen. Es wird aktuell in einer AG mit Leitungen des FB Kultur an einem Richt- und Orientierungswert gearbeitet. Der hier genannte Wert wird mit großer Wahrscheinlichkeit im weiteren Verfahren eine Änderung erfahren, u.a. da er keine Rückschlüsse auf die Ausstattung der unterschiedlichen Einrichtungsarten zulässt. In Abstimmung mit der SenBJF hat sich die SenKE darauf verständigt, dass alle Richt- und Orientierungswerte für die Einrichtungen der Ämter für Weiterbildung und Kultur für die Nutzflächen der Einrichtungen ausgewiesen werden. Dies ist hier und im Text zu korrigieren.</p> <p>In der Bewertung der Versorgungssituation sind nicht die Flächen der Jugendkunstschulen zu erfassen. Für diese Einrichtungsart wird ein eigener Richt- und Orientierungswert erarbeitet.</p>	Ja	26.01.2022	<p>Hieraus ergeben sich mehrere Überarbeitungsaufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Fußnote zum Arbeitsstand des RW wurde eingefügt - Die Anmerkung zu "Nutzflächen" wurde ergänzt - Die Jugendkunstschulen wurde aus der Bewertung für "Kunst- und Kultureinrichtungen" herausgerechnet (siehe lfd. 45) 	FA BiKu
47	SenKE	10.12.2021	4.7.4	72	<p>Ingesamt sind die Aussagen des Unterkapitels "Bestand Einrichtungen/ Versorgung" sehr heterogen. Einige Einrichtungen werden nur beschrieben, für andere werden auch Bedarfslagen dargelegt. Die Darstellung einer Versorgungseinschätzung ist für alle Einrichtungen dringend zu ergänzen werden (Betrifft Stadtteilgeschichte und JKS)! Die Standortdaten der Einrichtungen liegen in der SoFIS-Vorstufe vor, so dass bspw. Aussagen zur Dichte der Standortnetze möglich sind. Kurzbeschreibungen der Einrichtungen finden sich u.a. in der SoFIS-Vorstufe und sind im SIKo als nachrangig zu betrachten.</p>	Ja	21.01.2022	<p>Ergänzt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das Sachgebiet Erinnerungskultur und Geschichte: "Im Zuge der Bezirksreform 2001 wurden drei Regionalmuseen an dem Standort in der Pankstraße zusammengeführt; es besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Flächen für u.a. Sammlung, Archiv, Bibliothek (Leseraum)." - für das Sachgebiet kulturelle Bildung: "Der Standort in der Schönwalder Straße ist dringend sanierungsbedürftig." 	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKO 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./ AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
48	SenKE	10.12.2021	4.7.4	72	Die bezirkliche Jugendkunstschule Mitte MiK, für die die Zuständigkeit beim Amt für Weiterbildung und Kultur liegt, wird im SIKO zwar angezeigt. Es werden jedoch keine Aussagen zur Bewertung der Versorgungssituation oder zu notwendigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. Weiterentwicklung der beiden Standorte gemacht (z.B.: Dichte des Standortnetzes). Der SenKultEuropa ist bekannt, dass der Standort in der Schönwalder Straße dringend sanierungsbedürftig ist. Es fehlt ein Hinweis darauf.	Ja	21.01.2022	Ein Hinweis wurde ergänzt.	FA BiKu
49	SenKE	10.12.2021	4.7.4	73	Der fachlichen Zielsetzung zur Gewinnung weiterer Flächen wird zugestimmt.	Ja	23.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA BiKu
50	SenKE	10.12.2021	4.7.4	73	Versorgungsskala ist gut nachvollziehbar und verständlich.	Ja	23.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA BiKu
51	SenKE	10.12.2021	4.7.4	73	Das Thema Mehrfachnutzung wird für die Einrichtungsarten des FB Kultur nicht erläutert. Im SIKO-Bericht finden sich in der Versorgungseinschätzung vieler Einrichtungen eigene Absätze zu dem Thema (z.B.: KJFE, VHS). Auch für die Kultureinrichtungen ist dies sinnvoll. Viele Einrichtungen befinden sich in mehrfachgenutzten Standorten (Turmstraße 75, Auguststraße 21 u.w.).	Nein	21.01.2022	Das Thema Mehrfachnutzung ist im Fazit abgedeckt. Kultureinrichtungen können aufgrund der Unterversorgung ihre Räumlichkeiten nicht anbieten.	FA BiKu
52	SenKE	10.12.2021	4.7.4	73	Das Fazit greift Befunde auf, die im vorangehenden Text nicht besprochen werden, z.B.: hoher Verlust an Flächen in der Vergangenheit, MFN, Barrierefreiheit. Bitte wie bereits unter 25 genannt: die Darstellung der Versorgung ist im Text ist deutlich zu stärken. Die im Fazit eingebrachten thematischen Schwerpunkten bieten inhaltliche Hinweise.	Ja	21.01.2022	Texte wurden ergänzt.	FA BiKu
53	SenKE	10.12.2021	4.7.4	73	vor "Sanierung der Baudenkmale..." fehlt ein Anstrich	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
54	SenKE	13.12.2021	5	79/81	In allen Übersichtskarten Versorgungsbilanz fehlen die Angaben zu den Musikschulen.	Nein	07.01.2022	Die Bearbeitungsvorgaben für Musikschulen geben eine bezirkliche Betrachtung vor. Aufgrund dessen ist die Bewertung der Musikschulen nicht auf BZR-Ebene abgebildet sondern nur auf der des Bezirks (in Übersichtskarte Versorgungsbilanz unten links). Die Übersichtskarte Versorgungsbilanz ist zur besseren Lesbarkeit überarbeitet worden.	

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Durch Bezirk zu ergänzen		Zuständig	
lfd. Nr.	von					Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	
55	SenKE	10.12.2021	5	81/82	In den Tabellen 37, 38, 39 ist die Versorgungsbilanz für die weiteren Kultureinrichtungen auf Ebene der PGR dargestellt. In den Tabellen 40,41 erfolgt dies für den Gesamtbezirk. Ist dies korrekt? Wie ist dies ggf. fachlich begründet?	Nein	21.01.2022	Aufgrund der geringen Anzahl an Einrichtungen wird eine Prognose auf kleinräumiger Ebene als zu ungenau eingeschätzt. Während die aktuelle Versorgungssituation auf Ebene der PGR dargestellt ist, wurde für die Prognose die Ebene des Gesamtbezirks gewählt.	FA BiKu
56	SenKE	13.12.2021	5	83	Es wäre hilfreich, bei der Nennung der Schwerpunktbereich die Lage innerhalb der LOR-Systematik anzugeben (z.B.: auf Ebene der BZR).	Nein	23.12.2021	Aus raumwissenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da dieses Kapitel dazu dient sich von der LOR-Systematik zu lösen und die Schwerpunktbereiche ohne eine klare Begrenzung auszuweisen. Viele dieser Schwerpunktbereiche liegen außerdem in Grenzbereichen zwischen BZR oder zu benachbarten Bezirken.	
57	SenKE	10.12.2021	6	98	Fehlen in der Auflistung der Maßnahmen bzw. Denkflächen: Pavillon Karl-Marx-Allee (PGR Zentrum): ca. 800 m², Kulturquartier Molkenmarkt (PGR Zentrum): 500 m², Marinehaus (PGR Zentrum): 500 m², Mitte Museum (PGR Wedding): Entwicklung der Magazinflächen, ca. 500 m², Freiflächen für Kunst im Stadtraum Alle aufgeführten Flächen werden in der prognostizierten Versorgungsbilanz (8.7.4) auf Seite 132 aufgelistet.	Nein	21.01.2022	Im Bezirk ist noch keine Entscheidung zu den genannten Flächen getroffen, weswegen sie nicht als Maßnahmen aufgenommen werden. Da bereits Ideen eines einzigen Fachamtes bestehen, werden sie auch nicht als fachübergreifende Denkfläche aufgenommen.	FA BiKu
58	SenKE	10.12.2021	7	100	Der Standort Auguststraße 21 ist doppelt erfasst.	Ja	02.02.2022	Doppelung wurde gelöscht.	
59	SenKE	10.12.2021	6	98-105	Spalte zur geplanten MFN ist vielfach nicht ausgefüllt. Ist dies ggf. fachlich begründet?	Ja	02.02.2022	Spalte wurde ergänzt.	
60	SenKE	10.12.2021	4.7	127 ff	Die Berichtskapitel prognostizierte Versorgungsbilanz sind gut strukturiert. Die tabellarische Übersicht der geplanten/ angedachten Maßnahmen sollte für alle Einrichtungsarten der bezirklichen Kulturarbeit ergänzt werden.	Nein	21.12.2021	Bei Einrichtungsarten bei denen keine tabellarische Übersicht abgebildet ist sind keine kapazitätserweiternde Maßnahmen geplant.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
61	SenKE	10.12.2021	8.7.1	127	Aktuelle Versorgungssituation: hier fehlt die deutliche Aussage, dass derzeit der gesamte östliche Teil des Bezirks nicht nur über deutlich zu wenig Fläche für Bibliotheksangebote verfügt, sondern in vier der fünf östlichen BZR gar kein bezirkliches Bibliotheksangebot bzw. Bibliotheksfläche besteht. Damit besteht in der innerbezirklichen Versorgung eine deutliche Ungleichverteilung.	Ja	23.12.2021	Der Absatz der aktuellen Versorgungssituation wurde geändert zu: "Der Bezirk Mitte ist nicht ausreichend mit Bibliothekseinrichtungen versorgt. Derzeit verfügt der gesamte östliche Teil des Bezirks nicht nur über deutlich zu wenig Flächen für Bibliotheksangebote, sondern in vier der fünf östlichen BZR besteht kein bezirkliches Bibliotheksangebot bzw. Bibliotheksflächen. Damit besteht in der innerbezirklichen Versorgung eine deutliche Ungleichverteilung."	FA BiKu
62	SenKE	10.12.2021	8.7.1	127	"In Planung sind eine neue MPB in der Turmstraße 22, die mit 2.555 m ² Nutzungsfläche die MPB in der Perleberger Str. 33 ablösen soll." Die Formulierung kann so gelesen werden, dass der Standort in der Perleberger Straße geschlossen werden soll. Die Zahlen der prognostizierten Versorgungsbilanz weisen daraufhin, dass beide Standorte forbestehen sollen. Bitte für eine eindeutige Formulierung bzw. Bereinigung der Daten sorgen.	Ja	09.02.2021	Die MPB in der Perleberger Str. 33 wird geschlossen. Eine eindeutige Formulierung wurde gewählt: "Die Bruno-Lösche-Bibliothek in der Perleberger Str. 33 soll dadurch abgelöst und selbst geschlossen werden."	FA BiKu
63	SenKE	10.12.2021	8.7.1	127	Die verwendeten Werte in Tabelle 63 stimmen in der Spalte "Kapazität 2019 - IST" nicht mit den zentral bereit gestellten Daten der SOFIS-Vorstufe überein. Bitte korrigieren.	Ja	22.01.2022	Die Kapazitätsdaten der Einrichtungen des FB Kultur sind am Jahresanfang 2021 aus der SoFIS-Vorstufe entnommen worden. Zur Bearbeitung und zeitnahen Fertigstellung des SIKo-Berichts war ein Datenschnitt notwendig. Allfällig später eingetragene Änderungen werden dementsprechend nicht in den SIKo-Bericht aufgenommen.	FA BiKu
64	SenKE	10.12.2021	8.7.1	127	Die Schaffung des Bibliotheksstandorts am Alexanderplatz trägt nur in geringem Maße zu einer verbesserten Versorgungssituation in der BZR Alexanderplatz und im PGR Zentrum bei. Hier sollten auch die Inanspruchnahme von Flächen in anderen Teilen des PRG geprüft werden, z.B. im Bereich Molkenmarkt. Hier würde auch für eine verbesserte Versorgungssituation beider unterversorgter BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel gesorgt.	Nein	11.01.2022	Alle Planungen, die derzeit konkret diskutiert werden, sind benannt. Dass der Bereich BZR Alexanderplatz und Regierungsviertel unterversorgt sind, wurde bereits festgestellt. Die Anmerkung wird nicht übernommen.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
65	SenKE	10.12.2021	8.7.1	128	Einschätzung des Bezirks, dass trotz Maßnahmen weiterhin ein erhebliches Flächendefizit besteht, wird geteilt. Es wäre sinnvoll, die drei nicht versorgten BZR (21, 31, 32) auch namentlich zu benennen. Die Erstellung eines bezirklichen BEPI wird dringend befürwortet. Es wäre wichtig hier festzuhalten, dass zur Verringerung des in erheblichem Maße in den östlichen Lagen des Bezirks bestehenden Defizits in den kommenden Jahren durch Maßnahmen, z.B.: Flächensicherungen insb. in den BZR Osloer Str. und Brunnenstr. Nord begegnet werden muss	Nein	21.01.2022	Eine namentliche Nennung wäre eine Wiederholung. Die Einschätzung zur Versorgung der BZR Osloer Straße wird nicht geteilt. Die Anmerkung wird nicht übernommen.	FA BiKu
66	SenKE	10.12.2021	8.7.3	130	Es sollte hier unbedingt noch einmal auf den Erhalt des Interimsstandorts Swinemünderstraße 80 hingewiesen werden, um mehr ausgewiesene Räume für Musikschulunterricht zu sichern.	Ja	21.01.2022	Ergänzt wurde: "Ein Erhalt des Standorts Swinemünder Str. 80 bzw. entsprechender Ersatzflächen im PGR Gesundbrunnen ist erforderlich, da dieser sonst künftig deutlich unterversorgt wäre."	FA BiKu
67	SenKE	10.12.2021	8.7.3	130	Sind die Kapazitäten des Standorts Swinemünder Straße bereits in der prognostizierten Versorgungsbilanz berücksichtigt? Es stellt sich insgesamt die Frage wie die Kapazitäten 2025/2030 mit geplanten Maßnahmen berechnet wurden? Wie wurden hier JWS in nachgenutzten Räumen ermittelt?	Ja	21.01.2022	Die Swinemünder Straße wurde in der prognostizierten Versorgungsbilanz mit berücksichtigt. Es handelt sich um eine standortgenaue Hochrechnung. Besonders bei Musikschule ist die Berechnung herausfordernd, da viele Stunden außerhalb der Räumlichkeiten stattfinden. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass der geplante Aufwuchs der Räumlichkeiten sowie die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung gegeben sind.	FA BiKu
68	SenKE	10.12.2021	8.7.4	132	Verweis auf Richt- und Orientierungswert: dieser stellt einen Arbeitsstand dar! Dieser Hinweis fehlt und ist unbedingt zu ergänzen. (Siehe 24)	Ja	21.01.2022	Ein Verweis wurde ergänzt.	FA BiKu
69	SenKE	10.12.2021	8.7.4	132	Darstellung der geplanten/ angedachten Maßnahmen in Tabellenform wäre auch hier sinnvoll.	Nein	23.12.2021	Bei Einrichtungsarten bei denen keine tabellarische Übersicht abgebildet ist, sind keine geplanten Maßnahmen vorgesehen	FA BiKu
70	SenKE	10.12.2021	8.7.4	132	Die Entwicklung eines mehrfach genutzten Standortes im ehem. Diesterweg-Gymnasium unter der Beteiligung der bezirklichen Kulturarbeit wird im Berichtskapitel 4.7.4 erwähnt. Diese Maßnahme sollte entsprechend auch in der prognostizierten Versorgungsbilanz benannt werden.	Nein	21.01.2022	Das Hauptziel an diesem Standort ist die Etablierung bzw. die Reaktivierung einer weiterführenden Schule. Gewünscht ist die Konzeption eines Campus-Modells. In welchem Umfang eine Nutzung durch Kultur möglich sein wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
71	SenKE	10.12.2021	8.7.4	132	Die Bewertung der Versorgungssituation wird geteilt. Hinweise für weitere Potenzialräume für den FB Kultur werden als sinnvoll eingeschätzt. Diese sind auch als Maßnahmen bzw. Denkflächen unter im Berichtskapitel 7.1 zu erfassen.	Nein	21.01.2022	Im Bezirk ist noch keine Entscheidung zu den genannten Flächen getroffen, weswegen sie nicht als Maßnahmen aufgenommen werden. Da bereits Ideen eines einzigen Fachamtes bestehen, werden sie auch nicht als fachübergreifende Denkfläche aufgenommen.	FA BiKu
72	SenKE	10.12.2021	8.7	127-33	Mehrfachnutzung stärker als Praxis in Entwicklungsvorhaben herausstellen, z.B.: Turmstraße 75, Auguststraße 21. Auch für weitere Kapazitäts-erweiterungen bietet Mehrfachnutzung ein wichtiges Potential für die Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit, z.B.: in entsprechend gesicherten Räumen zur Nachnutzung in allgemeinbildenden Schulen oder in mehrfachgenutzten Standorten mit Einrichtungen der Stadtteilarbeit. Beteiligte Ressorts: SenKultEuropa, SenBJF, SenIAS Amt für Weiterbildung und Kultur, Schul- und Sportamt, OeSpk	Nein	21.01.2022	Die Mehrfachnutzung fließt als Querschnittsziel grundsätzlich ein. Sie ist im SIKo-Bericht in Bezug auf die fachlichen Belange ausreichend erörtert. Der Fachbereich Kultur des Bezirks Mitte beteiligt sich an den über das SIKo hinausgehenden Prozessen mit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung von SenSW.	FA BiKu
73	SenBJF II	17.12.2021	4.7	76/77	Bezeichnung Gartenarbeitsschule: Die gesetzliche Bezeichnung ist "Gartenarbeitsschule" und sollte jeweils mind. in Klammern bei "Schul-Umwelt-Zentrum" hinzugefügt werden.	Ja	23.12.2021	Änderungshinweis wurde ergänzt.	FA SchuSpo - Schule
74	SenBJF II	17.12.2021	4.7	76	Tabelle Grunddaten, Richtwert: 1 Einrichtung je Bezirk mit einem oder mehreren Standorten (gemäß Senatsbeschluss SIIP)	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA SchuSpo - Schule
75	SenBJF II	17.12.2021	4.7	76	Tabelle Grunddaten, Fläche: Im Sinne der Flächensicherung wird gebeten, die Nutzungsflächen (für die Einrichtungen genutztes Grundstück in Quadratmetern) je Standort im SIKo-Dokument 2020 zu erfassen bzw. abzubilden.	Nein	21.01.2022	Standortgenaue Flächenangaben finden sich im SIKo-Bericht 2020/21 des Bezirks Mitte nur zu jenen Flächen, auf denen kapazitätserweiternde Maßnahmen geplant sind. Dies ist bei den Standorten zu außerschulischen Bildungsorten nicht der Fall. Im Sinne der Einheitlichkeit des Berichtes wird auf die gewünschte Angabe verzichtet.	FA SchuSpo - Schule
76	SenBJF II	17.12.2021	4.7	77	Mehrfachnutzung: Die Einrichtungen sind aufgrund ihrer fachspezifisch gestalteten Anlagen und Ausstattungen, der gesetzlichen Aufgaben sowie der Gebäudesituation im Sinne einer Mehrfachnutzung eingeschränkt.	z.T.	21.01.2022	Bestehende Aussage wurde erhalten und um Einschränkung ergänzt. Bestehend: "Ein weiterer Ausbau von Mehrfachnutzung in Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist denkbar." Ergänzung: "Die Umsetzung muss im Einzelfall geprüft werden."	FA SchuSpo - Schule
77	SenBJF II	17.12.2021	4.7	77	zweiter Absatz: Jugendverkehrsschulen mit "zwei" Standorten	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA SchuSpo - Schule

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
78	SenBJF II	17.12.2021	4.7		Frage Standorte Jugendverkehrsschule: Auf dem Gelände der Charlotte-Pfeffer-Schule (Altbezirk Mitte) wurde zurückliegend eine Jugendverkehrsschule betrieben. Ist nach dem Abschluss der Bauarbeiten für die Schule eine Reaktivierung des Standorts als Jugendverkehrsschule geplant?	Nein	21.01.2022	Prüfung der Reaktivierung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf diesem Standort. Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA SchuSpo - Schule
79	SenInnDS	20.12.2021	4.3.	40	Die Bestandsdaten zur Versorgungssituation bei den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen wurden aus der bezirklichen integrierten Sportentwicklungsplanung (Stand: 25.01.2021) entnommen. Die Datengrundlage hierfür ist die im Jahr 2019 durchgeführte Stammdatenerhebung im Bezirk Mitte. Die Orientierungswerte der SenInnDS finden für die Jahre 2019,2025 und 2030 ihre Anwendung.	Ja	22.12.2021	Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA SchuSpo - Sport

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
80	SennInnDS	20.12.2021	4.3.1.	41f	In der textlichen Beschreibung (Fließtext und Fazit) zur Versorgungslage im gedeckten Anlagenbereich wird die deutliche Unterversorgung in 3 von 4 Prognoseräumen nicht deutlich genug herausgearbeitet. Insbesondere die Aussage die Prognoseräume Zentrum und Gesundbrunnen seien "mittelmäßig" versorgt, wird vor dem Hintergrund der deutlichen Abweichung vom Orientierungswert (Differenz Soll 2019 PGR Zentrum = 10.157 m ² bzw. PGR Gesundbrunnen = 5.458 m ²) äußerst kritisch gesehen. Im PGR Wedding liegt die Bedarfsdeckung nach OW sogar unter 50%. Gleiches gilt für die Aussage, der Bezirk Mitte sei im Bereich der gedeckten Sportanlagen mittelmäßig ausgestattet. Vor dem Hintergrund von fast 30.000 m ² fehlender gedeckter Sportfläche (entspricht etwa 25 Dreifachhallen) herrscht nach unserer Ansicht im Bezirk Mitte eine erhebliche Unterversorgung in diesem Anlagenbereich. Die durchschnittliche Bedarfsdeckung von 2019-2030 nach OW liegt hier bei nur 60%. Es besteht dringender Handlungsbedarf.	Ja	24.01.2022	Änderung S.41 von "Für den gesamten Bezirk Mitte liegt mit 0,12 m ² je EW eine mittelmäßige Versorgungslage vor." zu "Für den gesamten Bezirk Mitte liegt mit 0,12 m ² je EW eine unzureichende Versorgungslage vor." Änderung S. 41 von "Eine mittlere Versorgung ist in den PGR Zentrum (0,11 m ² /EW) und Gesundbrunnen (0,13 m ² /EW) zu verzeichnen. Gemäß Richtwert ist der Bedarf im PGR Wedding mit 0,1 m ² je EW und einem absoluten Mehrbedarf von 10.833 m ² nicht ausreichend gedeckt." zu "In den PGR Zentrum (0,11 m ² /EW) und Gesundbrunnen (0,13 m ² /EW) sind die Bedarfe nicht ausreichend gedeckt. Eine Unterversorgung ist im PGR Wedding mit 0,1 m ² je EW und einem absoluten Mehrbedarf von 10.833 m ² zu verzeichnen." Änderung S. 42 von "Die meisten PGR sind mittelmäßig versorgt" zu "Die meisten PGR sind unterversorgt"	FA SchuSpo - Sport
81	SennInnDS	20.12.2021	4.3.2.	44	Die von der SenInnDS bei der letzten SIKo Erstellung (2016) zentral bereit gestellten Basisdaten - zu den Netto-Sportflächen - enthielten auch kein Rahmengrün. Wie kommt die Abweichung der Nettosportfläche im ungedeckten Anlagenbereich von rund 80.000m ² im Bestand (2019) zustande.	Nein	01.02.2022	Die im SIKo 2020/21 verwendeten Daten zu den ungedeckten Kernsportanlagen enthalten kein Rahmengrün. Es handelt sich um die Daten, die im 2021 veröffentlichten bezirklichen Sportentwicklungsplan verwendet werden. Es verbleibt unklar, wie die Abweichung zum SIKo 2016 zustande kommt. Für eine Fortschreibung ist die Datengrundlage erneut zu prüfen.	FA SchuSpo - Sport
82	SennInnDS	20.12.2021	4.3.2.	44	Bei den Lösungen wird indirekt auf die bezirkliche Sportentwicklungsplanung verwiesen. Diese Referenz sollte auch benannt werden.	Ja	22.12.2021	Die Referenz ist genannt. Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA SchuSpo - Sport

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
83	SennInnD S	20.12.2021	4.3.2.	44	Die Aussage die Prognoseraum Wedding sei "mittelmäßig" versorgt, wird vor dem Hintergrund der deutlichen Abweichung vom Orientierungswert (Differenz Soll 2019 PGR Wedding = 67.673 m ² , Bedarfsdeckung nach OW liegt bei nur 55%) äußerst kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund von fast etwa 280.000 m ² fehlender ungedeckter Sportfläche (entspricht etwa 48 Großspielfeldern) herrscht nach unserer Ansicht im Bezirk Mitte eine deutliche Unterversorgung in diesem Anlagenbereich. Auch hier liegt die durchschnittliche Bedarfsdeckung nach OW im Bezirk unter 50%. Es besteht dringender Handlungsbedarf.	Ja	24.01.2022	Änderung von "Der Bezirk Mitte ist überwiegend mittelmäßig mit ungedeckten Sportanlagen versorgt." zu "Der Bezirk Mitte ist mit ungedeckten Sportanlagen unterversorgt." Ergänzung von "Eine hohe Unterversorgung ist im PGR Zentrum erkennbar." zu "Eine besonders hohe Unterversorgung ist im PGR Zentrum erkennbar." Ergänzung nach "Insgesamt fehlen in Mitte 283.120 m ² ungedeckte Sportflächen." mit "Es besteht dringender Handlungsbedarf."	FA SchuSpo - Sport
84	SennInnD S	20.12.2021	5.	81f	Die Darstellung der "Versorgungsbilanz bis 2025/2030 mit Maßnahmen" zeigt vor allem im Bereich der gedeckten Sportanlagen trotz des Bevölkerungswachstums eine quantitative Verbesserung der Versorgungssituation in allen Prognoserräumen. Dies dürfte vor allem aus der Erweiterung / dem Neubau von Schulstandorten resultieren.	Nein	11.01.2022	Die prognostizierte Versorgung mit Maßnahmen ist in Kap. 8 nach Infrastrukturart getrennt beschrieben. Dort findet sich die in der Stellungnahme getätigte Aussage bereits. Demgegenüber wird in Kap. 5 die Versorgungsbilanz aller Infrastrukturarten dargestellt. Aus der Stellungnahme ergibt sich kein Überarbeitungsbedarf.	FA SchuSpo - Sport
85	SennInnD S	20.12.2021	5	81f	Deutlich verschlechtern wird sich die Ausstattungslage bis 2030 im Bereich der ungedeckten Sportanlagen, da hier keine Neubaumaßnahmen vorgesehen sind. Die ohnehin bereits deutlich defizitäre Ausstattungslage auf Bezirksebene in 2019 verschlechtert sich bis 2030 daher nochmals um etwa 22.000 m ² (etwa 4 Großspielfelder).	z.T.	24.01.2022	Die Anmerkung wird aufgenommen, jedoch an anderer Stelle: in Kap. 8.3.2 unter "aktuelle Versorgungssituation".	FA SchuSpo - Sport

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
86	SennInnD S	20.12.2021	8.3.2. i.v.m. 7.3.	98ff i.v.m.11 8f	Um die gravierende Unterversorgung im Bereich der ungedeckten Sportanlagen angehen zu können, sollte das Thema Mehrfachnutzung auch in Bezug auch auf die Schaffung von Flächen für ungedeckte Sportanlagen untersucht werden. Beispielsweise vor dem Hintergrund der Fragestellung: Welche der Schulsportaußenflächen können vereinssporttauglich gemacht werden?...Denn nicht nur der Neubau von Sportflächen schafft einen quantitativen Mehrwert, sondern auch die Qualifizierung schafft neue Flächenpotenziale für den Vereinssport. Ansätze und Standorte hierfür finden sich in der bezirklichen Sportentwicklungsplanung wieder und sollten auch im bezirklichen SIKo aufgeführt werden, um die Problematik der fehlenden Sportfreiflächen stärker in den Fokus zu rücken.	Nein	01.02.2022	Aus Sicht des SIKo 2020/21 ist Mehrfachnutzung als die Nutzung eines Standortes durch unterschiedliche Infrastrukturarten definiert. Ob ein Standort durch den Schul- sowie Vereinssport oder nur durch einen der beiden genutzt wird, wird im SIKo nicht erfasst, da beides zur selben Infrastrukturart gehört. Demzufolge hat eine gemeinsame Nutzung im SIKo quantitativ auch keinen Einfluss. Die in der Stellungnahme gewünschte Qualifizierung der bestehenden Sportflächen ist im SIKo bereits als Ziel und Handlungsbedarf benannt. Das SIKo dient der Übersicht über die sozialen und grünen Infrastrukturarten. Für eine vertiefte Betrachtung muss auf die bezirklichen Fachplanungen, in dem Falle die Sportentwicklungsplanung, verwiesen werden.	FA SchuSpo - Sport
87	SennInnD S	20.12.2021	5	78 ff.	Hinweis zur Lesbarkeit: Die Tabellen zur Versorgungsbilanz stellt mit den angegebenen Werten keine Vergleichbarkeit untereinander dar, somit ist keine integrierte Betrachtung möglich. Wohingegen die Angabe von % der Bedarfsdeckung deutlich machen würde, bei welchen Infrastrukturen die Defizite bestehen. So würde der sektorale Handlungsbedarf deutlicher.	Nein	24.01.2022	Der Hinweis, dass zwischen den angegebenen Werten der unterschiedlichen Infrastrukturarten keine Vergleichbarkeit besteht, die dem Herausstellen der sektoralen Handlungsbedarfe dienen würde, ist korrekt. Da die Tabellen in Kapitel 5 die absoluten Mehrbedarfe hervorheben sollen wurde sich gegen eine prozentuale Darstellung entschieden.	
88	SenSW Prozessst.	21.12.2021	4.7.4	72 ff.	Der zugrunde gelegte „Richtwert“ ist derzeit noch nicht verbindlich festgelegt/gültig und kann daher nur für eine ergänzende Betrachtung/Bewertung verwendet werden. Dies war so auch mit SenKultEuropa vereinbart und sollte daher dringlich in den Formulierungen abgeändert werden.	Ja	23.12.2021	Ein Verweis wurde ergänzt.	FA BiKu
89	SenSW Prozessst.	21.12.2021	4.6 u. 8.6	60 ff. u. 125 ff.	Durch SenBJF ist der neue Versorgungsrichtwert ohne den 10% Aufschlag für überdurchschnittlichen SGB II-Bezug festgelegt worden, im SIKo Mitte wird der Aufschlag angewendet (ist aber Gegenstand der fachl. Prüfung durch SenBJF).	Ja	27.01.2022	Es wurde am Beginn des Kapitels 4.6 ein Hinweis als Fußnote hinzugefügt: "Ob der Versorgungsrichtwert mit oder ohne 10% Aufschlag für überdurchschnittlichen SGB II-Bezug verwendet werden soll ist Gegenstand der fachlichen Prüfung durch SenBJF."	FA Jug
90	SenSW Prozessst.	21.12.2021	4.7.3	70	Verwendung des Begriffs „Sozialraumversorgung“ sollte geprüft werden.	Ja	21.01.2022	Begriff "Sozialraumversorgung" wird durch "Versorgung in den Sozialräumen" ersetzt.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

Stellungnahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
91	SenSW Prozessst.	21.12.2021	4.9	76	Fehlt hier ggf. die Einrichtungsart Gartenarbeitsschule?	Nein	22.12.2021	Gartenarbeitsschule wird im Bezirk als Schul-Umwelt-Zentrum bezeichnet. Neu werden beide Begriffe genannt.	FA SchuSpo - Schule
92	SenSW Prozessst.	21.12.2021	alle Tab. Zu Versorgungsbilanz		In den Spaltenüberschriften sollte immer die Angabe der Maßeinheit enthalten sein, diese fehlt z.B. immer bei „Versorgungsgrad gem. RW“. Die Verwendung des Begriffs Versorgungsanalyse sollte geprüft werden, idR ist „Versorgungsbilanz“ gemeint (sollte zur eindeutigen Zuordnung auch verwendet werden).	z.T.	27.01.2022	Mehrere Hinweise: - Da die Maßeinheiten der RW tw. lang sind, wurde darauf verzichtet, sie in die Spaltenüberschrift aufzunehmen. Die Maßeinheiten sind stets am Beginn der jeweiligen Infrastrukturart genannt. Der Hinweis wird in der nächsten Fortschreibung des SIKo berücksichtigt. - Begriff "Versorgungsanalyse" wurde zumeist durch "Versorgungsbilanz" ersetzt.	
93	SenSW Prozessst.	21.12.2021	6	90	Abb. 95: Auch in der Überschrift der Abbildung sollte vermerkt werden: „prognostizierte Versorgungsbilanz mit geplanten Maßnahmen“.	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	
94	SenSW Prozessst.	21.12.2021	7.1	91	Tabelle 43, Ergebnisdarstellung aller Maßnahmen Ggf. prüfen: Geplante Maßnahme Kita Pohlstraße mit 0 Plätzen?	Nein	27.01.2022	Da die Maßnahme kapazitätssteigernd sein wird, wurde sie im FluM erfasst. Es ist allerdings noch unbekannt, welche Kapazität die Kita haben wird. Da die Nutzung Kita feststeht, kann die Fläche nicht auf eine Denkfläche reduziert werden. Es wird keine Änderung vorgenommen.	FA Jug
95	SenSW Prozessst.	21.12.2021	7.2	98	Rückfrage: Warum wird auf Darstellung der Maßnahmen zur Flächensicherung verzichtet?	Ja	21.01.2022	Die Flächen befinden sich größtenteils in Landeseigentum und sind damit grundsätzlich gesichert (Fachvermögen, SODA, Planungsrechtliche Sicherung durch BNP). Für diese Fortschreibung des SIKo wurde das Thema nicht in den Fokus gesetzt. Im Rahmen einer Fortschreibung ist eine Verschiebung des gesetzten Fokus vorstellbar.	Stadt
96	SenSW Prozessst.	21.12.2021	7.3	99, 100, 102, 103	Singerstr. 8: Grundschule und Gymnasium; Bergstr. 58: Papageno-Grundschule; Andersen-Grundschule; Putbusser Str. 12: ehe. Diesterweg-Gymnasium: In der SIKo-FluM ist die Kombination unterschiedlicher Schularten nicht als Mehrfachnutzung vordefiniert	z.T.	03.02.2022	Die Standorte, bei denen ausschließlich unterschiedliche Schularten kombiniert werden, wurden aus der Tabelle zu Mehrfachnutzung entfernt. An mehreren der genannten Standorte sind auch weitere Nutzungen vorgesehen, so dass es sich tatsächlich um Mehrfachnutzung handelt.	FA SchuSpo - Schule
97	SenSW Prozessst.	21.12.2021	8	106 ff.	Hier sollte am Anfang des Kapitels nochmals deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Darstellung der prognostizierten Versorgungsbilanz hier immer die geplanten Kapazitäten miteinschließt.	Ja	24.01.2022	Hinweis wurde hinzugefügt.	

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
98	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Bitte einen einführenden Satz zur Situation der VHS Mitte ergänzen, da es sich hier um die "besonderste" VHS im Berliner Vergleich handelt: "Die VHS Mitte ist die größte und leistungsfähigste VHS in Berlin und bietet ein doppelt so hohes Angebot an Unterrichtseinheiten, wie der Berliner Durchschnitt an."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
99	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Satz: "Da die Räume nur für etwa 80 % der Kurse ausreichen..." ist sachlich irreführend, da sich ein deutlich anderer %-Satz ergibt, wenn die Unterrichtseinheiten betrachtet werden, was jedoch aussagekräftiger ist (Kurse umfassen zwischen 10 und 100 Unterrichtseinheiten). Bitte ändern zu: "Das Leistungsvolumen der VHS Mitte mit ca. 155.000 Unterrichtseinheiten in 3300 Kursen (2019) lässt sich nicht allein in den VHS eigenen Lehrstätten umsetzen. Zugleich ist es auch aus inhaltlichen Gründen oft zielführend, Kurse in Räumlichkeiten von Kooperationspartner*innen stattfinden zu lassen, so dass ergänzend Räume in Schulen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Bezirks durch die VHS Mitte genutzt werden."	Ja	21.01.2022	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
100	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Zu: "Mit 71 Unterrichtsräumen und einer Erfüllung des Richtwertes mit 92 % kann der Bezirk Mitte als gut versorgt eingestuft werden". Bitte ergänzen (siehe Nr. 1): "Da allerdings der Richtwert die reale Angebotsleistung der VHS nicht betrachtet, muss betont werden, dass der Umfang an Unterrichtseinheiten, der in nicht-VHS eigenen Räumlichkeiten stattfindet, an der VHS Mitte erheblich ist; dies kann durch die Betrachtung des Richtwertes nicht dargestellt werden."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
101	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Ergänzung des Satzes "Angesichts der bestehenden Kapazitäten, ist bis 2030 weiterhin mit einer guten Versorgung im Bezirk zu rechnen, aufgrund der Vollausslastung der eigenen Räume ist ein Aufwuchs des Unterrichtsvolumens jedoch nur in externen Räumen möglich." Um: "Dies ist für eine angebotsorientierte Einrichtung eine erhebliche Schwierigkeit."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme		Datum	Gliederungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig
lfd. Nr.	von								
102	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Bitte anpassen: "nahezu optimal" streichen für: "sehr gute"	z.T.	21.01.2022	"entsprechend dem nahezu optimalen Standard des Hauses in der Linienstr. 162" wurde gestrichen für "entsprechend den Anforderungen moderner Erwachsenenbildung insbesondere unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit"	FA BiKu
103	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Gramatik-Korrektur: "Die wachsenden Bedarfe können (!)"	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
104	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	68	Ergänzung: "Die wachsenden Bedarfe an Räumen kann im Moment durch (allerdings zeitlich befristete) Kooperationen unterschiedlicher Art sinnvoll kompensiert werden" Um: "; eine verbindlichere und langfristige Kooperation mit verschiedenen bezirklichen Einrichtungen ist wünschenswert und kann neben der besseren Nutzung von räumlichen Ressourcen des Bezirks in der Mehrfachnutzung auch der besseren Verankerung der VHS in weniger gut versorgten Sozialräumen dienen."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
105	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2	69	Fazit, Punkt 1; Ergänzung: "...decken könnte; eine größere Verbindlichkeit in der Kooperation mit bezirklichen Einrichtungen ist erwünscht."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
106	SenBJF II G 4	14.12.2021	4.7.2 u. 8.7.2	69 u. 129	Fazit Punkt 2; Ergänzung: "...im gesamten Bezirk gut, bildet aber nicht den realen räumlichen Bedarf für das weit überdurchschnittliche Angebot der VHS Mitte ab."	Ja	23.12.2021	Änderung wurde übernommen.	FA BiKu
107	SenBJF V	16.12.2021	4.1	S. 26	Die Angaben im Text unter Tab. 7 stimmen nicht mit dem Punkt "Platzkapazität 2019 - Ist" überein. Die im Text angegebenen Daten stimmen jedoch mit unserem "KEP - Vorlage Datenraster Bezirk Mitte" überein. Sofern eine Änderung der Ist-Daten in der Tabelle erfolgt, muss u.a. auch die Versorgungsquote aktualisiert werden (minimale Änderung: 72,3% statt 72,2%).	Ja	09.02.2022	Zum Bearbeitungszeitpunkt der Tabelle lag das KEP 2019 vor. Da einige Werte auf prognostizierten Werten basieren kann es zu Abweichungen zwischen den Werten in der KEP 2019 und 2020 kommen. Die Tabellen wurden entsprechend der KEP 2020 aktualisiert.	FA Jug
108	SenBJF V	16.12.2021	4.1	S. 26	Tabelle 7 Spalte "akt. Kapazität - SOLL Anzahl Plätze": Gesamtsumme falsch, 17.433 statt 17.383	Ja	09.02.2022	Zum Bearbeitungszeitpunkt der Tabelle lag das KEP 2019 vor. Da einige Werte auf prognostizierten Werten basieren kann es zu Abweichungen zwischen den Werten in der KEP 2019 und KEP 2020 kommen. Die Tabellen wurden entsprechend der KEP 2020 aktualisiert.	FA Jug

Stellungnahme zu Entwurf SIKo 2020-2022

Bezirk: 01 Mitte

Stand: 16.02.2022

					Durch Bezirk zu ergänzen				
Stellung-nahme	Datum	Gliede-rungspkt./AnlageNr.	Seite Bericht	Stellungnahme / Änderungshinweise	Übernahme (Ja / Nein / z.T.)	Datum	Anmerkungen zur Umsetzung	Zuständig	
lfd. Nr.	von								
109	SenBJF V	16.12.2021	4.1	S. 26	Tabelle 7 Spalte "prog. Platzkapazität - SOLL 2025": 18.316 ist die richtige Zahl laut KEP, aber beim Zusammenrechnen der einzelnen Werte im SiKo kommt 18.647 heraus	Ja	09.02.2022	Die Werte, welche keiner BZR zugeordnet werden konnten, wurden zunächst nicht mit in der Tabelle mit aufgeführt, welche der Grund für die Differenz ist. Eine entsprechende Zeile wurde eingefügt, so dass die Summe nachvollziehbar ist.	FA Jug
110	SenBJF V	16.12.2021	4.1	S. 26	Tabelle 7 Spalte "prog. Mehrbedarf 2025 gegenüber 2019 lt. KEP 2020": Gesamtsumme falsch, 1.915 statt 1.893	Ja	09.02.2022	Die Werte, welche keiner BZR zugeordnet werden konnten, wurden zunächst nicht mit in der Tabelle mit aufgeführt, welche der Grund für die Differenz ist. Eine entsprechende Zeile wurde eingefügt, so dass die Summe nachvollziehbar ist.	FA Jug
111	SenBJF V	16.12.2021	4.1	S. 26	Tabelle 7 letzten beiden Spalten: Aus der Tabelle geht nicht hervor, wie sich die Mehrbedarfe berechnen. Wie werden die Mehrbedarfe berechnet?	Nein	27.01.2022	Mehrbedarfe sind definiert als der (prognostizierte) Bedarf, der durch das (prognostizierte) Angebot nicht abgedeckt wird. Die prog. Mehrbedarfe berechnen sich aus der Differenz zwischen "Kapazität 2019-SOLL" und "prog. Betreute Kinder".	FA Jug
112	SenBJF V	16.12.2021	8.1	S. 106	Tabelle 46: Spalte "prog. Kapazität - SOLL Anzahl Plätze 2025": 18.316 ist die richtige Zahl laut KEP, hier stimmt nicht die abgebildete Gesamtsumme (18.328), die zusammengerechneten Werte betragen: 18.649, zudem Abweichung von Tabelle 7	Ja	09.02.2022	Zum Bearbeitungszeitpunkt der Tabelle lag das KEP 2019 vor. Da einige Werte auf prognostizierten Werten basieren kann es zu Abweichungen zwischen den Werten in der KEP 2019 und KEP 2020 kommen. Die Tabellen wurden entsprechend der KEP 2020 aktualisiert.	FA Jug
113	SenBJF V	16.12.2021	8.1	S. 106	Tabelle 46: Summen stimmt nicht "progn. Mehrbedarf 2025 ggüb 2019 lt. KEP 2020": 1.915 statt 1.893	Ja	09.02.2022	Die Werte, welche keiner BZR zugeordnet werden konnten, wurden zunächst nicht mit in der Tabelle mit aufgeführt, welche der Grund für die Differenz ist. Eine entsprechende Zeile wurde eingefügt, so dass die Summe nachvollziehbar ist.	FA Jug
114	SenBJF V	16.12.2021	8.1	S. 106	Tabelle 46: Summen stimmt nicht in der letzten Spalte -166 statt -188	Ja	09.02.2022	Die Werte, welche keiner BZR zugeordnet werden konnten, wurden zunächst nicht mit in der Tabelle mit aufgeführt, welche der Grund für die Differenz ist. Eine entsprechende Zeile wurde eingefügt, so dass die Summe nachvollziehbar ist.	FA Jug